



Amtsblatt Nr. 19 – 20. Mai 2022

setzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. Die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbotes für den Bereich Hahnenbügele 15 bis 27 und gegenüber im StT Herkheim wird aufgehoben.

2. Für den Bereich Espanweg 7-9, StT Herkeim, wird beidseitig ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet, damit der Linienbusverkehr dort ungehindert fahren kann. Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 286-10 und 286-20.

3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

5. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 10.05.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

4. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes L 7 „In der Breite III“ Löpsingen, der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 den Bebauungsplan L 7 „In der Breite III“ Löpsingen, der Stadt Nördlingen, bestehend aus einer Bebauungsplanzeichnung vom 17.05.2022 mit Textteil und Begründung gleichen Datums, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss über den Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt wurde, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung ist im Bauamt der Stadt Nördlingen, Marktplatz 15, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen sind auch im Internet auf der städtischen Homepage, unter <https://www.noerdlingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/bebauungsplaene/>, einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

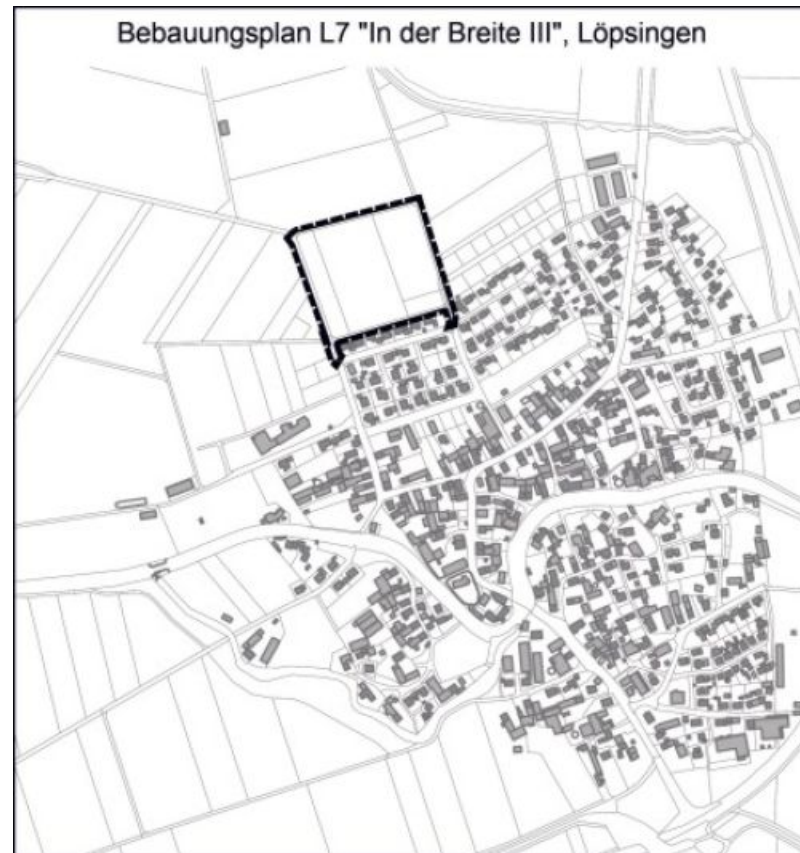
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nördlingen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Nördlingen, den 18.05.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister



5. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 117 „Zentrale Schul-, Sport- und Freizeitanlage Nördlingen | Neubau Hallenbad Rieser Sportpark“ 1. Änderung der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Zentrale Schul-, Sport- und Freizeitanlage Nördlingen | Neubau Hallenbad Rieser Sportpark“ der Stadt Nördlingen, bestehend aus einer Bebauungsplanzeichnung vom 17.05.2022 mit Textteil und Begründung gleichen Datums, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss über den Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt wurde, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung ist im Bauamt der Stadt Nördlingen, Marktplatz 15, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen sind auch im Internet auf der städtischen Homepage, unter <https://www.noerdlingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/bebauungsplaene/>, einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ab-

wägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nördlingen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Nördlingen, den 18.05.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister



Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Nähermemmingen veröffentlichen wir folgende Bekanntmachung.

6. Versammlung der Jagdgenossenschaft Nähermemmingen

Am Dienstag, 07.06.2022 findet um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nähermemmingen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Verlesen des Protokolls
- 3. Neuwahl der Vorstandschaft Nördlingen, den 17.05.2022
Stadt Nördlingen
Friedrich Weng
Jagdvorsteher“

Auf Wunsch der Staatlichen Landwirtschaftsschule Nördlingen, Abteilung Haushalt veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

7. Möchten Sie Ihren Haushalt in Zukunft effektiver erledigen, damit mehr Zeit für Sie selbst und für Ihre Familie bleibt?

Dann kommen Sie doch in die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Nördlingen.

Wir freuen uns auf Sie (m/w/d)!

ONLINE-INFORMATIONEN-ABEND - „Teilzeitunterricht - 2022-2024“ am Donnerstag, 02. Juni 2022 um 20:00 Uhr (ca. 90 Min, Cisco-Webex-Videokonferenz)

Bitte melden Sie sich dazu an: **ONLINE-Anmeldeformular** oder Tel. 09081 2106-0 oder E-Mail poststelle@aelf-nw.bayern.de

Für weitere Informationen folgen Sie dem Link www.aelf-nw.bayern.de („Bildung Hauswirtschaft“)

1. Bürgerversammlungen 2022
2. Kirchenkonzert der Knabenkapelle Nördlingen anlässlich „600 Jahre St. Salvator“

3. Für den Bereich Espanweg 7-9, StT Herkheim, wird beidseitig ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet StVO

4. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes L 7 „In der Breite III“ Löpsingen, der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

5. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 117 „Zentrale Schul-, Sport- und Freizeitanlage Nördlingen | Neubau Hallenbad Rieser Sportpark“ 1. Änderung der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

6. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nähermemmingen

7. ONLINE-INFORMATIONEN-ABEND, „Teilzeitunterricht - 2022-2024“

1. Bürgerversammlungen 2022
Für die Bürgerversammlungen 2022 wurden folgende Termine festgelegt:

Stadtteil Herkheim
Montag, 23.05.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Grosselfingen
Dienstag, 24.05.2022, 19:30 Uhr, Sport- und Schützenheim

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.

Nördlingen, 11. März 2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

2. Kirchenkonzert der Knabenkapelle Nördlingen anlässlich „600 Jahre St. Salvator“

Die Knabenkapelle Nördlingen lädt am Samstag, 21. Mai 2022, um 18 Uhr, zu einem Kirchenkonzert anlässlich des Jubiläums „600 Jahre St. Salvator“ in die Kirche St. Salvator ein. Der Eintritt ist frei. Spenden werden erbeten.

3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Ge-